



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und
Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-02-0004

Sommer-Gastronomie an Rhein und Main

- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2019 -

- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.04.2019 -

Die Uferbereiche von Rhein und Main erfreuen sich zunehmender Beliebtheit als Ausflugsziele: für die Wiesbadener Bevölkerung, für Naherholungssuchende aus der ganzen Region und für Touristen aus aller Welt. Die Ertüchtigung der Infrastruktur für Naherholungs- und Freizeitnutzungen an den Uferbereichen ist derzeit ein wesentliches Element Wiesbadener Stadtentwicklung. So werden zahlreiche früher eher gewerblich oder industriell genutzte Bereiche verstärkt für Naherholung und Freizeitaktivitäten umgestaltet bzw. baulich instandgesetzt. Auch das Wohnen und Leben in Wassernähe erfährt große Nachfrage.

Um die Attraktivität sowie die Naherholungs- und Aufenthaltsqualität an den Uferbereichen von Rhein und Main zu steigern, bedarf es auch einer maßvollen einfachen gastronomischen Nutzung an geeigneten Stellen, wie sie beispielsweise auf der Mainzer Rheinseite oder am Main in Frankfurt vorhanden ist. An den Wiesbadener Uferbereichen ist dies bislang unterentwickelt. Hier sollten den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen und Potentiale ausgeschöpft werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. das bestehende Rheinuferentwicklungskonzept dahingehend fortzuschreiben, dass die Aufenthaltsqualität an Rhein und Main durch neue gastronomische Angebote erhöht wird. Dabei sind auch naturbelassene Bereiche zu definieren, um eine angemessene Balance zwischen Natur und Freizeitangeboten sicherzustellen;
2. dabei an folgenden Stellen bereits kurzfristig (ab Sommer 2019) erste Testprojekte zum Sammeln von Erfahrungen mit solchen gastronomischen Versorgungsangeboten umzusetzen:
 - im Bereich der neugestalteten Promenade Kransand in Mainz-Kastel,
 - in der Marina Rheinport in Mainz-Kastel/Amöneburg,
 - im Schiersteiner Hafen (Sommergastronomie-Plattform der Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden);
 - im Bereich des Biebricher Zollspeichers;
3. entsprechende Ausschankmöglichkeiten/-genehmigungen mit einfachen Snackangeboten für den Testbetrieb unkompliziert und im Rahmen eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens zu erteilen;
4. für diese Standorte die Stellplatzsatzung nicht anzuwenden, da die unter 2. genannten Standorte weitestgehend autofrei erreicht werden sollen.

Beschluss Nr. 0115 der Stadtverordnetenversammlung vom 04.04.2019:

Der Antrag der CDU vom 25.03.2019 betr.

Sommer-Gastronomie an Rhein und Main

wird einschließlich des Änderungsantrages der FDP vom 03.04.2019 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr überwiesen.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 03.04.2019:

Der Abschnitt 2) der Beschlussvorlage wird wie folgt neu gefasst:

- 2) dabei an folgenden Stellen über den Sommer 2019 zeitlich befristete Testprojekte zum Sammeln von Erfahrungen mit solchen gastronomischen Versorgungsangeboten umzusetzen:
- im Bereich der neugestalteten Promenade Kransand in Mainz-Kastel
 - in der Marina Rheinport in Mainz-Kastel/Amöneburg
 - im Bereich des Schiersteiner Hafengebietes
 - im Bereich der Biebricher Uferstraße des Rheinuferweges und der Biebricher Rheinwiesen.

Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass bestehende gastronomische Angebote in räumlicher Nähe nicht benachteiligt werden; eine Einbindung dieser ist anzustreben.

Zudem sind bei der Umsetzung die betroffenen Ortsbeiräte mit einzubeziehen.

Über die im Sommer 2019 gemachten Erfahrungen ist den städtischen Gremien im Nachgang (spätestens im ersten Quartal 2020) Bericht zu erstatten.

Beschluss Nr. 0111

Der Magistrat wird gebeten,

1. das bestehende Rheinuferentwicklungskonzept dahingehend fortzuschreiben, dass die Aufenthaltsqualität an Rhein und Main durch neue gastronomische Angebote erhöht wird. Dabei sind auch naturbelassene Bereiche zu definieren, um eine angemessene Balance zwischen Natur und Freizeitangeboten sicherzustellen;

2. dabei an folgenden Stellen auf maximal zwei Jahre - längstens bis Sommer 2021 - zeitlich befristete Testprojekte zum Sammeln von Erfahrungen mit solchen gastronomischen Versorgungsangeboten umzusetzen:

- im Bereich der neugestalteten Promenade Kransand in Mainz-Kastel
- in der Marina Rheinport in Mainz-Kastel/Amöneburg
- im Bereich des Schiersteiner Hafengebietes
- im Bereich der Biebricher Uferstraße des Rheinuferweges und der Biebricher Rheinwiesen.

Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass bestehende gastronomische Angebote in räumlicher Nähe nicht benachteiligt werden; eine Einbindung dieser ist anzustreben.

Zudem sind bei der Umsetzung die betroffenen Ortsbeiräte mit einzubeziehen.

Über die im Sommer 2019 gemachten Erfahrungen ist den städtischen Gremien im Nachgang (spätestens im ersten Quartal 2020) Bericht zu erstatten.

3. entsprechende Ausschankmöglichkeiten/-genehmigungen mit einfachen Snackangeboten für den Testbetrieb unkompliziert und im Rahmen eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens zu erteilen;

4. für diese Standorte die Stellplatzsatzung nicht anzuwenden, da die unter 2. genannten Standorte weitestgehend autofrei erreicht werden sollen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019

Volk-Borowski
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2019

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister